



Unser Zeichen: gj
Datum: 07.12.2022
Bearbeiter: Jürgen Grahammer
Durchwahl: -73

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage Interquell“, Gemeinde Wehringen, Landkreis Augsburg

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Wehringen hat am 21.10.2021 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 188 sowie für Teilflächen der anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen Flur Nr. 189 und 229, Gemarkung Wehringen, im Süden der Ortslage Wehringen, südlich der Gartenstraße, westlich des Betriebsgeländes der Fa. Interquell und östlich der Gartengerätehütten im Gebiet „Krautgarten“, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Interquell“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die Gemeinde Wehringen beabsichtigt im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes auf Grund des Antrags einer Investorin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zu schaffen. In diesem Zuge soll in unmittelbarer Nachbarschaft der gewerblichen Betriebsflächen der Firma Interquell auf einem knapp 1,1 ha umfassenden Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen Grünflächen realisiert werden. Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ soll für die überplante Fläche künftig ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage (PV)“ und „Grünflächen“ im Randbereich ausgewiesen werden. Die erforderliche Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung (11. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird im Parallelverfahren durchgeführt. Die Erschließung des Areals

wird künftig hauptsächlich im Nordwesten über den hier bereits vorhandenen, öffentlich gewidmeten landwirtschaftlichen Anwandweg (Flur Nr. 189) sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 22.11.2022 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 22.11.2022, liegt in der Gemeinde Wehringen, Nördliche Hauptstr. 18, in 86517 Wehringen, in der Zeit **vom 09. Dezember 2022 bis einschließlich 13. Januar 2023** im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können ebenfalls im Internet unter www.wehringen.de/gemeinde/bauleitplanung/ auf der Homepage der Gemeinde Wehringen eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ in der Gemeindeverwaltung Wehringen eingesehen werden:

Schutzgut Wasser:

- *Landratsamt Augsburg, Untere Wasserrechtsbehörde, Schreiben vom 02.12.2021, mit Anmerkungen zur partiellen Lage des Änderungsgebietes innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Singold sowie zum Erfordernis einer Ausnahme genehmigung nach § 78 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).*
- *Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 08.12.2021, zur Wasserversorgung und zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung und zu oberirdischen Gewässern (insbesondere zur Lage des Änderungsgebietes innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Singold).*
- *Arnold Consult AG, Kissing, Antrag auf wasserrechtliche Ausnahme genehmigung gemäß § 78 Abs. 1 WHG zur Ausweisung neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten vom 19.09.2022.*
- *Landratsamt Augsburg, Untere Wasserrechtsbehörde, Bescheid vom 08.11.2022 (Az.: 52.20-6451/01-2 V 143) zur wasserrechtlichen Zulassung zur 11. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Interquell“ im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Singold.*

Schutzgut Kulturgüter:

- *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 17.11.2021, mit Anmerkungen zum bekannten Bodendenkmal innerhalb des Änderungsgebietes („Siedlung der Latènezeit, der römischen Kaiserzeit und des Mittelalters, Körpergräber des frühen Mittelalters, Kreisgraben vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“; Aktennr.: D-7-7730-0119).*

Im Zuge der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie anbei eine Fertigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 22.11.2022, **mit der Bitte um Stellungnahme bis 13. Januar 2023.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Interquell“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Grahammer

Anlage: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ (Planzeichnung, Textteil, Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 22.11.2022